

# LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)  
Niederösterreich

1. Juni 2017

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

**Werte Kolleginnen!**  
**Werte Kollegen!**

Mit Wirkung 1. Juni 2017 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für die Beschäftigten in den NÖ Konditoreien nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

Die Lohnerhöhung beträgt im Durchschnitt um 1,51 %.

Die LK 4 wurde um € 23,00 (1,60 %) im Monat erhöht. In dieser LK sind die meisten gewerkschaftlich organisierten ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Dies bedeutet eine jährliche Lohnerhöhung in dieser LK von mindestens € 322,00.

Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 1,56 %.

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. Juni 2017 zur Anwendung kommen muss.

Die Laufzeit dieses Vertrages ist 12 Monate. Somit gibt es die nächste Lohnerhöhung wieder ab 1. Juni 2018.

Weiters wurde vereinbart, 2017 eine Regelung über 1.500,00 Euro Mindestlohn in allen Lohnverträgen der Zuckerbäcker Österreichs zu finden.

Wien, 1. Juni 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Geltungsbereich .....	3
II. Wirksamkeit .....	3
III. Lohnsätze .....	3
IV. AushelferInnen .....	5
V. Tiefkühlzulage .....	5
VI. Begünstigungsklausel .....	5
Lohntafel .....	7

# LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig der Konditoren (Zuckerbäcker) Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** Für das Bundesland Niederösterreich.
- b) **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig der Konditoren (Zuckerbäcker) Niederösterreichs sind.
- c) **Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

## II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt mit 1. Juni 2017 in Kraft und gilt bis 31. Mai 2018.

Mit Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt für dessen Geltungsbereich der bisher geltende Lohnvertrag vom 25. Mai 2016 außer Kraft.

## III. Lohnsätze

Der Teilungsfaktor beträgt bei Monatslöhnen 1/167. Dieser Faktor ist auch bei der Berechnung der Stundenlöhne und Zuschläge bei Überzahlungen (über KV) anzuwenden. Monatslohn : 167 = Stundenlohn

Die nachfolgend angeführten Verwendungsgruppen sind für weibliche und männliche Arbeitnehmer gültig.

<b>LOHNKATEGORIE</b>	<b>Monatslohn €</b>
1. AbteilungsleiterIn oder KonditorIn mit Meisterprüfung	1.804,00
2. KonditorIn nach dem vierten Gesellenjahr	1.794,00
a) zweites bis viertes Gesellenjahr	1.572,00
b) im ersten Gesellenjahr	1.427,00
c) GesellInnen während der Behaltepflcht	1.300,00
3. Professionisten, Heizer, Kraftfahrer	1.589,00
4. Qualifizierte ArbeiterInnen, Ausfühler, Portiere, Wächter, Waffel- und TütenbäckerInnen	1.466,00
5. ArbeiterInnen bis zu einer 2-jährigen Beschäftigung im Betrieb, Reinigungskräfte	1.337,00
6. ArbeitnehmerInnen bis 4 Monate im Betrieb (ausgen. Lohnkategorie 2)	1.236,00
7. ServiererInnen und LadnerInnen	
a) im 1. Jahr der Praxis	1.230,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	1.300,00

<b>LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG</b>	<b>pro Monat</b>
1. Lehrjahr	€ 433,-
2. Lehrjahr	€ 574,-
3. Lehrjahr	€ 718,-

#### **IV. Tiefkühlzulage**

DienstnehmerInnen, die vom Dienstgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 1 1/2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich € 10,00.

#### **V. Begünstigungsklausel**

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

St. Pölten, 30. Mai 2017

**LANDESINNUNG NIEDERÖSTERREICH  
DER LEBENSMITTELGEWERBE,  
BERUFSZWEIG DER KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)**

Mag. Thomas Hagmann  
Innungsmeister

Mag. Marie-Christine Hermanek  
Innungsgeschäftsführerin

KommR Johann Ehrenberger  
Innungsmeister

**Österreichischer Gewerkschaftsbund  
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Rainer Wimmer  
Bundesvorsitzender

Gerhard Riess  
Sekretär

Peter Schleinbach  
Bundessekretär

# LOHNABSCHLUSS ZUCKERBÄCKER NIEDERÖSTERREICH

Geルトermin: 01.06.2017

Lezter Abschluss: 01.06.2016

Lohnkategorie	Monatslohn alt	Erhöhung monatlich	Monatslohn neu
<b>1. AbteilungsleiterIn oder KonditorIn mit Meisterprüfung</b>	1.777,00	27,00	1.804,00
<b>2. KonditorIn nach dem vierten Gesellenjahr</b>	1.767,00	27,00	1.794,00
a) zweites bis viertes Gesellenjahr	1.549,00	23,00	1.572,00
b) im ersten Gesellenjahr	1.406,00	21,00	1.427,00
c) GesellInnen während der Behaltepflicht	1.281,00	19,00	1.300,00
<b>3. Professionisten, Heizer, Kraftfahrer</b>	1.565,00	24,00	1.589,00
<b>4. Qualif. ArbeiterInnen, Ausfühler Portiere, Wächter, Waffel- und TütenbäckerInnen</b>	1.443,00	23,00	1.466,00
<b>5. ArbeiterInnen bis zu einer 2-jährigen Beschäftigung im Betrieb, Reinigungskräfte</b>	1.317,00	20,00	1.337,00
<b>6. ArbeitnehmerInnen bis 4 Monate im Betrieb (ausgen. Lohnkategorie 2)</b>	1.218,00	18,00	1.236,00
a) im 1. Jahr der Praxis	1.212,00	18,00	1.230,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	1.281,00	19,00	1.300,00
<b>LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG</b>			
im 1. Lehrjahr	427,00	6,00	433,00
im 2. Lehrjahr	565,00	9,00	574,00
im 3. Lehrjahr	707,00	11,00	718,00

beträgt im Durchschnitt 1,51 %

Notizen:

# **PRO-GE**

**DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT**

**Gewerkschaft PRO-GE**  
**Branchen- und Kollektivvertragsbüro**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: [genuss@proge.at](mailto:genuss@proge.at)

Web: [www.proge.at](http://www.proge.at)

**Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

# PRO-GE

[www.proge.at](http://www.proge.at)

